

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Novantino AG

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Spezielle Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn diese von der Novantino AG rechtsgültig unterzeichnet sind.

Offerten und Abschluss

Unsere Offerten sind unverbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Novantino AG zustande. Abbildungen in unseren Verkaufsunterlagen, Preislisten und Prospekten sind unverbindlich. Änderungen bezüglich Konstruktion, Material und Design bleiben jederzeit vorbehalten. Preisanpassungen sind jederzeit möglich. Erteilte Aufträge können nur dann geändert werden, wenn die Umstellung ohne weiteres möglich ist. Bei Änderungen oder Annullation der Bestellung behalten wir uns die Berechnung einer entsprechenden Entschädigung vor. Vom Kunden gewünschte Änderungen haben eine Verschiebung des Liefertermins zur Folge.

Preise

Preisänderungen sind jederzeit ohne Voranzeige möglich. Verbindlich ist der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle Preisstand der Novantino AG. Irrtümer vorbehalten.

Zahlungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar entsprechend den vereinbarten Konditionen. Die Zahlungsfrist lautet 30 Tage ab Rechnungsdatum. Die Zahlungen gelten als geleistet, sobald wir bei unserer Bank über das Geld frei verfügen können. Bei Neukunden oder Kunden aus dem Ausland wird der Auftrag gegen Vorauszahlung geliefert. Bei Verzug der Zahlung verrechnen wir einen Zins von 5% p.a. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug oder treten begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit auf, sind wir berechtigt, eingehende Bestellungen abzulehnen, weitere Lieferungen laufender Aufträge zu verweigern, Vorauszahlung oder Barzahlung zu verlangen. Mit unserer Forderung darf der Kunde nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche verrechnen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, bei Beanstandungen der Ware die Rechnungen von sich aus zu kürzen oder die Zahlung fälliger Rechnung zurückzuhalten.

Eigentum

Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat. Der Kunde ermächtigt uns, sämtliche Handlungen (z.B. Anmeldungen für Registereintragung) vorzunehmen, welche für die rechtsgültige Begründung des Eigentumsvorbehaltes nötig sind. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im voraus sicherheitshalber an uns ab. Solange der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt, darf er über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die abgetretenen Forderungen selbst einziehen. Sicherheitsübereignungen, Verpfändungen und Forderungsabtretungen darf er nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vornehmen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich mitzuteilen. Erscheint uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet, hat uns der Kunde auf unser Verlangen die Rücknahme der Vorbehaltsware zu ermöglichen oder die Forderungsabtretung seinen Abnehmern mitzuteilen und uns alle erforderlichen Unterlagen herauszugeben. In der Rücknahme von Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

Liefertermin

Liefertermine gelten nur ab Werk des jeweiligen Lieferanten und sind approximativ. Bei schriftlicher Zusicherung eines Fixtermines erfolgt die Lieferung tagesgenau. Bei Bestellung auf Abruf muss der Abruf mindestens 14 Tage vor gewünschtem Liefertermin erfolgen. Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen wegen unvorhersehbarer, unvermeidbarer und außerhalb des Einflussbereichs der Novantino AG nicht zu vertretener Ereignisse verlängern sich Liefertermine und -fristen um die Dauer der hierdurch eingetretenen Verzögerung. Bei verspäteter Lieferung besteht kein Schadenersatzanspruch. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, die gesondert in Rechnung gestellt werden können. Im Falle eines Lieferverzugs erklärt sich der Kunde bereit, vor der Geltendmachung weiterer Ansprüche der Novantino AG für die Lieferung eine Nachfrist von vier (4) Wochen einzuräumen.

Versand

Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen. Die Kosten der Lieferung, falls nicht schriftlich anders vereinbart, gehen zu Lasten des Kunden. Die Rücksendung von Waren darf nur mit unserer schriftlichen Einwilligung erfolgen. Die Ware ist in Originalverpackung und an die von uns angegebene zurückzusenden. Erfolgt eine Rücksendung auf Verschulden des Bestellers, werden die Transportkosten verrechnet.

Gefahrenübergang

Sobald die Ware von uns oder unserem Transportunternehmen dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, geht die Gefahr auf den Kunden über.

Abnahme

Verweigert der Kunde die Abnahme der Ware, so kann die Novantino AG eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Hat der Kunde die Ware innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so ist die Novantino AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im Übrigen bleibt der Novantino AG unter anderem bei Sonderanfertigungen die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens vorbehalten.

Garantie

Wir übernehmen, falls nicht anders vereinbart, auf die Dauer von 12 Monaten ab Rechnungsdatum die Garantie für ein einwandfreies Arbeiten der gelieferten Gegenstände und verpflichten uns, alle Teile, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Herstellung unbrauchbar oder schadhaft sind, umgehend und nach unserem Ermessen auszubessern oder zu ersetzen.

Allgemein gilt: Garantieleistungen erstrecken sich lediglich auf technische Mängel. Mutwillige Beschädigungen, unsachgemässe Behandlung und Pflege sowie Überbeanspruchung sind von der Garantieleistung ausgeschlossen. Natürliche Abnutzung durch den Gebrauch ist nicht garantispflichtig. Ebenfalls ausgeschlossen sind Folgeschäden. Holz, Leder und Stein sind natürliche Materialien. Abweichungen bei Struktur und Farbton, sowie natürliche Verwachsungen, Oxidationen und kleine verwachsene Äste sind kein Grund für Beanstandungen. Farbtonveränderungen während dem Alterungsprozess bei Holz sind natürlich. Es gibt Holzarten, die leicht verblässen, andere werden intensiver.

Mängel

Mängel der gelieferten Ware, Mengenabweichungen oder Falschliefungen sind spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach dem Entdecken, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls verliert der Kunde sein Recht auf Mängelrüge. Dies gilt auch, wenn die Ware unsachgemäss behandelt oder ohne unsere Zustimmung verändert wird. Berechtigten Beanstandungen werden wir Fehlmengen nachliefern, bzw. nach unserer Wahl die Ware nachbessern, umtauschen, zurücknehmen oder dem Kunden einen angemessenen Preisnachlass gewähren. Sollte eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, kann der Kunde eine Preisminderung verlangen. Ein Anspruch auf Wandelung (Rückgabe der Ware) besteht nicht.

Transportschäden

Für Transportschäden haften wir neben dem Transportunternehmer unter den gleichen Voraussetzungen. Äusserlich erkennbare Transportschäden sind bei der Annahme der Ware sofort dem Transportunternehmer durch Vermerk auf den Transportpapieren mitzuteilen und uns innert 7 Tage schriftlich zu bestätigen. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmer innert 7 Tage schriftlich anzuzeigen und uns schriftlich zu bestätigen. Hält der Kunde die Anzeigefrist nicht ein, so verliert er seine Ansprüche gegenüber uns.

Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche gegen uns entstehen nur, wenn ein Schaden durch uns grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist. Unsere Haftung ist auf den als Folge dieses Fehlers vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen. Tritt der Kunde vom erteilten Auftrag zurück, oder erfüllt er seinerseits den Vertrag nicht, so steht es uns frei 30% der Auftragssumme als Schadenersatz verlangen. Sind Sonderanfertigungen Inhalt des Vertrags, so können wir bis zu 100% der Auftragssumme als Schadenersatz verlangen. Geltendmachung eines nachweisbar höheren Schadens bleibt uns frei.

Kundenmaterialien

Für Material, das von Kunden angeliefert wird, übernehmen wir keine Verarbeitungsgarantie. Die Qualität von Kundenmaterialien muss vom Auftragsgeber geprüft werden. Wir haften nicht für Farbfehler oder Holzfehler. Für einen verarbeiteten Fehler können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Muss ein Teil aufgrund eines angelieferten, fehlerhaften Materials ein zweites Mal produziert werden, sind wir berechtigt, die Arbeit nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Technische Spezifikation

Wir sind berechtigt, Ausführungsdetails, Masse und Materialien jederzeit ohne Voranzeige zu ändern oder den Bedürfnissen des Marktes anzupassen.

Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen sind Artikel, die nicht serienmässig hergestellt werden oder nicht in Preislisten der Lieferanten geführt werden. Sonderanfertigungen sind nach Absprache und besonderer Vereinbarungen bezüglich Verkaufs-, Lieferung- und Zahlungsbedingungen möglich. Da Sonderanfertigungen kundenbezogen produziert werden, sind Stornierung, nachträgliche Änderung und Umtausch nicht möglich. Der Kunde übernimmt die Haftung dafür, dass durch Verwendung von zur Verfügung gestellter Zeichnungen, Muster und ähnlichen Behelfen Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Datenschutz

Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung. Persönliche Kundendaten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Geschäftsbedingung untersteht dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Novantino AG. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.